

I n s e r a t e .

Ausschreibung von Postmateriallieferung.

Die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

- 250 Briefeinwürfe, von Eichenholz,
- 50 Comptoirwaagen von 30 \mathcal{L} Tragkraft, mit Gewichtsaz, geeicht,
- 1000 Briefsäke von Zwilch, Nr. 2,
- 200 " " " " Nr. 3,
- 100 Sammelsäke von Zwilch, mit Lederbesaz, Nr. 4,
- 1000 Fahrpostsäke von Zwilch, Nr. 2,
- 150 Briefträgertaschen Nr. 2,
- 75 " " " " Nr. 3,
- 50 Kondukteurtaschen von schwarzem Rindsleder,
- 50 " " " " Glanzleder,
- 20 Kopierpressen, mit "Kopierfläche von 25 auf 37cm,
- 10 " " " " " 37 " 50cm.

Die Kopierpressen sind von Unternehmer zu magaziniren, bis die Postverwaltung darüber verfügt.

Die übrigen Gegenstände sind franco Magazin des Materialbureau der Generalpostdirektion zu liefern, welches Bureau auf frankirte Anfragen die wünschbaren Aufschlüsse ertheilt.

Die Eingaben werden bis zum 24. Februar 1873 angenommen; dieselben sind frankirt, mit der Ueberschrift „Eingabe für Postmaterial“ an das schweiz. Postdepartement zu adressiren.

Bern, den 5. Februar 1873.

Das schweiz. Postdepartement.

Bekanntmachung.

In genauer Vollziehung des seit dem 1. Juli 1865 gültigen Zolltarifs verbleibt der gemahlene hydraulische Kalk (Seite 58 der neuen Ausgabe des Zolltarifs) und der Cement (Seite 56) zu 15 Rappen vom Zentner verzollbar, was hiemit zu öffentlicher Kenntniss gebracht wird.

Bern, den 1. Februar 1873.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Infolge Beförderung sind an der Ingenieurabtheilung des eidg. Polytechnikums die Stellen eines ersten und zweiten Assistenten zur Mitwirkung bei den Konstruktions- und Feldmessübungen, sowie im Planzeichnen und bei den Repetitorien in den Ingenieurfächern neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen bis Ende Februar d. J. an den Unterzeichneten einsenden, welcher nebst dem Direktor der Anstalt über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 3. Februar 1873.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

C. Kappeler.

Ediktalaufforderung.

Gegen Heinrich Grob, Litograph, von Bütschwyl, Kanton St. Gallen, unbekannt abwesend, ist von seiner Ehefrau Karolina geb. Efinger, wohnhaft in Schwamendingen, Kanton Zürich, beim Bundesgerichte Ehescheidungsklage erhoben. — Dem Heinrich Grob wird hiemit die gesetzliche Frist von 30 Tagen, vom Tage der Publikation dieser Aufforderung an, angesetzt, um dem Unterzeichneten seinen gegenwärtigen Wohnort zur Kenntniss zu bringen, damit ihm ein Doppel der Klageschrift mitgetheilt und er seiner Zeit zur Hauptverhandlung vorgeladen werden

kann, widrigenfalls in Sachen so vorgegangen würde, wie wenn jene Mittheilung erfolgt wäre und das Hauptverfahren ohne weitere Mittheilung oder Vorladung an ihn, Grob, durchgeführt würde.

Zürich, den 3. Februar 1873.

Der Instruktionsrichter:
Dr. Henegger, Bundesrichter.

Bekanntmachung.

Die französische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft wünscht Auskunft zu erhalten über einen Antoine Ternan, genannt le Comtois, geboren zu Gy (Haute Saône), welcher um das Jahr 1860 Frankreich verlassen, um sich in die Schweiz zu begeben, und von dem seither keine Nachricht mehr nach Hause gelangt ist.

Es wird daher Jedermann, der den genannten Antoine Ternan sollte gekannt oder von ihm gehört haben, angelegentlich ersucht, über Leben oder Tod desselben beförderliche Anzeige an die unterzeichnete Kanzlei, zuhanden der französischen Gesandtschaft, machen zu wollen.

Bern, den 29. Januar 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniss des Publikums gebracht, dass die eidgenössische Pulververwaltung das Sprengpulver, statt wie bisher zu 100 Fr., vom 1. Januar 1873 an zu 80 Franken per Centner verkauft, und dass das neue Fabrikat erheblich mehr Salpetergehalt als das frühere hat.

Der Preis des sogenannten Sprengsazes (ungekörntes Pulver) ist von obigem Datum an zu Fr. 40 per Centner festgesetzt.

Bern, den 9. Januar 1873.

Das schweizerische Finanzdepartement.

Ausschreibung.

Das eidg. Departement des Innern, mit den Anordnungen zur Vollziehung des Eisenbahngesetzes beauftragt, sucht geeignete Persönlichkeiten zur Uebernahme nachfolgender Funktionen:

a. Bauinspektorat der schweiz. Eisenbahnen.

Der Bauinspektor der schweiz. Eisenbahnen ist der begutachtende, kontrollirende und vollziehende Beamte für alle das Bauwesen der schweiz. Eisenbahnen betreffenden und in den Bereich der Bundesverwaltung fallenden Geschäfte.

b. Betriebsinspektorat der schweiz. Eisenbahnen.

Der Betriebsinspektor der schweiz. Eisenbahnen ist der begutachtende, kontrollirende und vollziehende Beamte für alle den Betrieb der schweiz. Eisenbahnen betreffenden und in den Bereich der Bundesverwaltung fallenden Geschäfte.

c. Kontrolle der Taxen und Tarife.

Der Kontrolleur der Taxen und Tarife ist der begutachtende, kontrollirende und vollziehende Beamte für alle das Tarifwesen der schweizerischen Eisenbahnen betreffenden und in den Bereich der Bundesverwaltung fallenden Geschäfte.

d. Sekretariat der Eisenbahnabtheilung.

Zur Anmeldung sind nur solche eingeladen, welche über ihre Studien, ihre Sachkenntniss und ihre Erfahrung in den betreffenden Branchen ganz ausreichende Nachweise vorlegen können. Für das Sekretariat wird juristische Bildung vorausgesetzt.

Die Anmeldung geschieht bei dem eidg. Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen, welches über die Organisation der Verwaltung, die Aufgabe der genannten Beamtungen und deren Besoldungsverhältnisse die nähern Aufschlüsse erteilt.

Anmeldungsfrist: 15. Februar 1873.

Bern, den 31. Januar 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Verwendung der Korrespondenzkarten im Verkehr mit dem Auslande.

Wir zeigen hiemit an, dass nunmehr auch im Verkehr mit den Ortschaften der Türkei, wo österreichische Postbüreaux bestehen, nämlich: Adrianopel, Antivari, Beirut, Burgas, Caiffa, Candia, Cavalla, Constantinopel, Czernawoda, Dardanellen, Durazzo, Gallipoli, Jaffa, Janina, Jerusalem, Ineboli, Kerassunde, Küstendje, Lagos, Larnaca, Metelino, Philippopel, Prevesa, Retimo, Rhodus, Rustschuck, Salonich, Samsun, Santi-Quaranta, Seres, Smyrna, Sophia, Sulina, Tenedos, Trapezunt, Tschesma (Chios), Tuftscha, Valona, Varna, Volo, Widdin, sowie mit Alexandrien in Egypten, jedoch nur bei der Leitung über Oesterreich, Korrespondenzkarten verwendet werden können.

Die Frankatur ist obligatorisch und beträgt Rp. 15.

Im Uebrigen gelten für diesen Verkehr die in unserer Bekanntmachung im Bundesblatte vom 20. Dezember 1872 festgesetzten Bedingungen.

Bern, den 1. Februar 1873.

Das schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass (sie) ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 28. Februar 1873 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Briefträger und Paker in Saxon (Wallis). Anmeldung bis zum 28. Februar 1873 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

- 3) Büreaudiener in Basel. Anmeldung bis zum 28. Februar 1873 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Büreaudiener in Schaffhausen. Anmeldung bis zum 28. Februar 1873 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 5) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 28. Februar 1873 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 6) Telegraphist in Sachseln (Obwalden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
-
- 1) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg. Anmeldung bis zum 21. Februar 1873 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Rue (Waadt). Anmeldung bis zum 21. Februar 1873 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Telegraphist in Signau (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1873 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 4) Telegraphist in Cavigliano (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 120' nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1873 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
 - 5) Telegraphist in Dussnang (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 6) Provisorischer Gehilfe auf dem eidg. Bureau des Bauwesens. Erfordernisse: Saubere und geläufige Handschrift und genügende Sprachkenntnisse für die Besorgung korrekter Expeditionen in deutscher und französischer Sprache. Anmeldung bis zum 15. Februar 1873 auf dem eidg. Bureau des Bauwesens.
 - 7) Telegraphist in Vivis. Jahresbesoldung nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 18. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 8) Telegraphist in Kirchen- } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum
thurnen (Bern). } 18. Februar 1873 bei der Telegraphen-
 - 9) Telegraphist in Papier- } Inspektion in Bern.
mühle bei Bern. }
 - 10) Telegraphist in Verrières (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 240 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

- 11) Telegraphist in Escholzmatt (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
 - 12) Telegraphist in St. Moritz-Dorf (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Februar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
-

Berichtigung.

Auf Seite 21, Zeile 16 von unten, und Seite 244, Zeile 16 von oben, hätte es heissen sollen 1873.

Note. Dieser Nummer ist die Signatur 8 des XI. Bandes der eidg. Gesezsammlung beigelegt.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.02.1873
Date	
Data	
Seite	317-324
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 582

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.